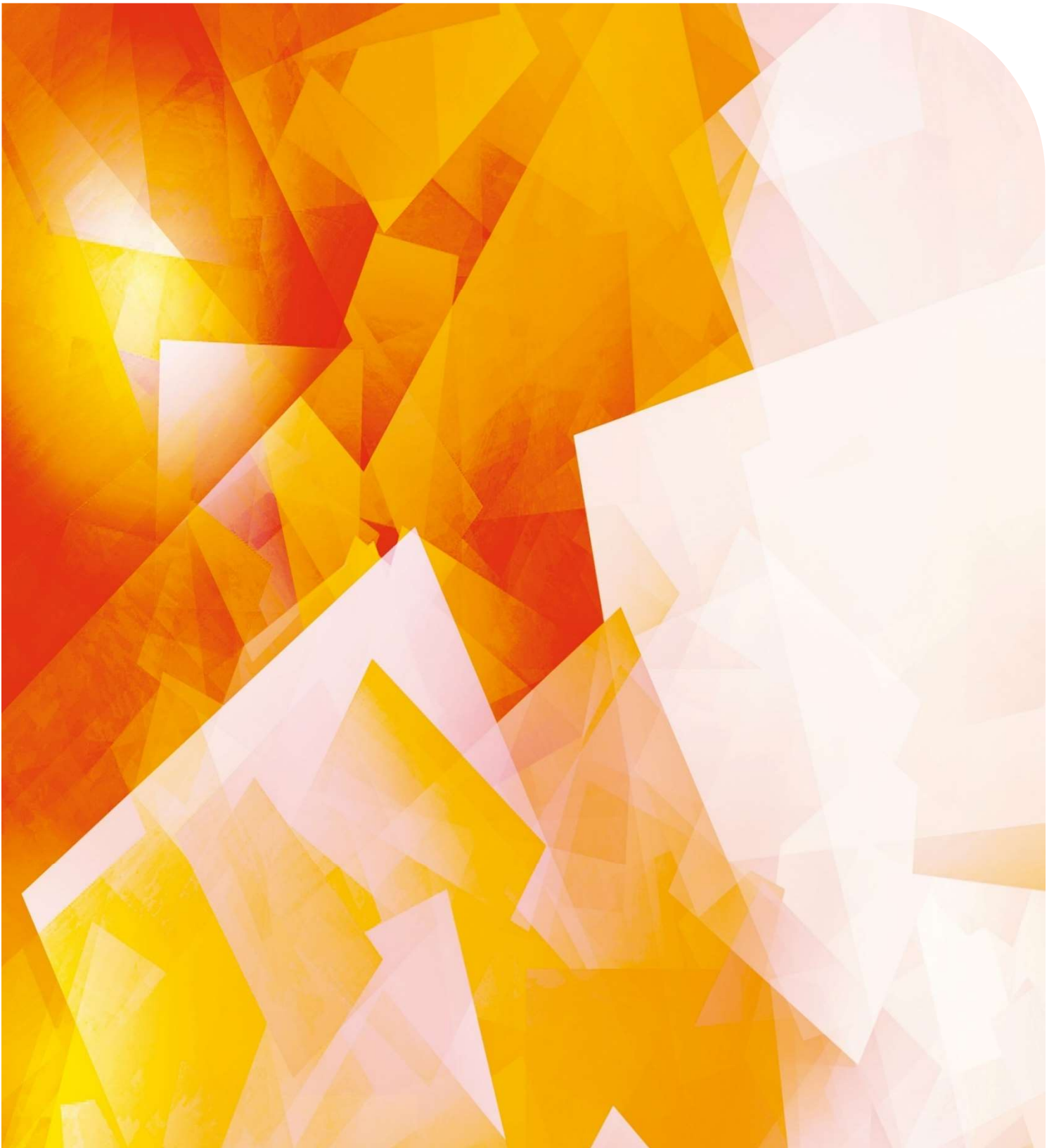


Angebotsplanung: Planungsbericht für die Periode 2024 bis 2027

Ziele und langfristige Entwicklungen der Leistungsangebote für erwachsene Menschen mit
Behinderung in Appenzell Ausserrhoden

7. Mai 2024



Impressum

Herausgeber

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Gesundheit und Soziales
Amt für Soziales
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau
www.ar.ch/soziales

Erstellung



socialdesign ag, Schosshaldenstrasse 22, 3006 Bern
Anja Durret
Dr. Simon Meier

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 4 |
| 1 Einleitung und Ausgangslage..... | 6 |
| 1.1 Gesetzlicher Auftrag und Ziele | 6 |
| 1.2 Planungsbereich und Zielgruppe..... | 6 |
| 1.3 Vorgehen Analyse und Angebotsentwicklung | 7 |
| 1.4 Datengrundlage | 8 |
| 2 Bedarfsanalyse: Aktuelle Situation und erwartete Entwicklungen | 9 |
| 2.1 Quantitativer Platzbedarf in allen Leistungsbereichen | 9 |
| 2.2 Interkantonale Nutzungsverflechtungen | 10 |
| 2.3 Leistungsnutzende | 12 |
| 2.4 Leistungsbereich Wohnen..... | 13 |
| 2.4.1 Quantitativer Bedarf und Leistungsnutzende | 13 |
| 2.4.2 Qualitativer Entwicklungsbedarf | 13 |
| 2.5 Leistungsbereich begleitete Arbeit und betreute Tagesgestaltung (Tagesstruktur mit und ohne Lohnbeschäftigung) | 15 |
| 2.5.1 Quantitativer Platzbedarf | 15 |
| 2.5.2 Leistungsnutzende | 16 |
| 2.5.3 Qualitativer Bedarf im Bereich begleitete Arbeit und betreute Tagesgestaltung | 16 |
| 2.6 Bildung | 17 |
| 3 Angebotsstrategie..... | 18 |
| 3.1 Strategische Stossrichtungen und Ziele..... | 18 |
| 3.1.1 Strategische Stossrichtung 1: Qualitativer Aus- bzw. Umbau und Diversifizierung des bestehenden institutionellen Angebots bei quantitativer Aufrechterhaltung | 19 |
| 3.1.2 Strategische Stossrichtung 2: Förderung von Selbstbestimmung und Verbesserung der Wahlmöglichkeiten..... | 21 |
| 3.1.3 Strategische Stossrichtung 3: Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Angebotslandschaft in Richtung der aktuellen Stossrichtungen (Diversifizierung, Subjektorientierung, Selbstbestimmung)..... | 22 |
| 3.2 Strategieumsetzung | 23 |

Zusammenfassung

Gemäss Bundesvorgaben hat der Kanton zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. Behinderung ist vielgestaltig und dementsprechend vielfältig zeigen sich Formen der Behinderung. Angemessen bedeutet einerseits, dass der Kanton der Vielfalt der Behinderungsformen sowie der Pflege des sozialen Beziehungsnetzes Rechnung tragen muss. Andererseits haben die angebotenen Leistungen in dem Sinne verhältnismässig zu sein, als die Kosten für die öffentliche Hand und der Nutzen für die Menschen mit Behinderung in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen müssen.

Die vorliegende Angebotsplanung mit der Bedarfsanalyse und dem Planungsbericht bilden die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung im Kanton. Sie wurde in dieser Form erstmalig erstellt und hat zum Ziel, die bisherige Entwicklung und Nutzung des Angebots zu analysieren sowie mit Blick auf eine zu erwartende Nachfrage das kurz- und mittelfristige Leistungsangebot zu planen. Dabei werden nicht nur gesamtgesellschaftliche Trends, sondern auch die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt.

Neben einer umfassenden Datenanalyse zu den Leistungserbringenden und Angebotsnutzenden, wurde eine Umfrage bei verschiedenen Partnern durchgeführt: Dazu gehören Leistungserbringende, Sonderschulen und Ausbildungsstätten der Invalidenversicherung sowie Organisationen und Verbände als Vertretung der Menschen mit Behinderung. Ausserdem wurden Forschungsberichte und statistische Erhebungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen sowie kantonale Daten analysiert, ebenso die Angebotsplanungen aus den umliegenden Kantonen.

Die Bedarfsanalyse zeigt, dass Appenzell Ausserrhoden im interkantonalen Vergleich in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung eine deutlich überdurchschnittliche Anzahl an Plätzen pro 1000 Einwohner verfügt. Auch wenn zu erwarten ist, dass die Anzahl Leistungsberechtigte leicht steigen wird, geht dies jedoch nicht zwingend mit einem höheren Bedarf an Plätzen in einem institutionellen Setting einher. Mittelfristig ist eher mit einem gleichbleibenden oder gar leicht abnehmenden Platzbedarf im institutionellen Setting zugunsten ambulanter Angebote zu rechnen.

Das spezialisierte Angebot für erwachsene Menschen mit einer Behinderung in Appenzell Ausserrhoden wird aktuell zum grössten Teil von Menschen mit psychischer Behinderung genutzt, gefolgt von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Die Leistungsnutzende stammten Ende des Jahres 2021 nur zu 24 % aus Appenzell Ausserrhoden; mit 45 % stammte der Grossteil aus dem Kanton St.Gallen. Rund die Hälfte der Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder, die ein spezialisiertes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung in Anspruch nehmen, nutzen ein Angebot im eigenen Kanton, die andere Hälfte vorwiegend im Kanton St.Gallen (45 %).

Gemäss Umfrage ist die Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnform insgesamt sehr hoch. Auch im Bereich der Tagesstrukturangebote sind die Leistungsnutzenden insgesamt mit ihrer Tagesgestaltung sehr zufrieden und auch Angehörige und Fachpersonen beurteilen das vorhandene Tagesstrukturangebot als positiv.

Die von der Schweiz im Jahr 2014 ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention hat einen Veränderungsprozess im Behindertenwesen angestoßen. Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind die zentralen Forderungen der Konvention. Entsprechend ist die Bereitstellung der spezialisierten Angebote für Menschen mit Behinderung konsequent am individuellen Bedarf der Leistungsnutzenden auszurichten und das Individuum mit seinen persönlichen Wünschen, Erwartungen und Zielen bei der qualitativen und quantitativen Angebotsgestaltung in den Vordergrund zu stellen. Die konsequente Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention wird auch in Appenzell Ausserrhoden langfristig zu einer Verlagerung von institutionellen Angeboten zu zunehmend ambulanten Angeboten führen. Das Gesetz zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung stützt sich dabei bereits auf den Leitsatz, dass die erforderliche Betreuung, wenn immer möglich, durch ambulante Angebote erfolgen soll. Institutionelle Angebote werden dabei weiterhin ihre Berechtigung haben, jedoch werden sich die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung langfristig verändern. So soll in Appenzell Ausserrhoden ein vielfältiges Angebot mit ausreichend Wahlmöglichkeiten gefördert werden.

Für die Angebotsstrategie bedeutet dies kurz- bis mittelfristig, dass weder ein Ausbau noch ein Abbau des vorhandenen institutionellen Angebots stattfinden wird. Vielmehr soll in der Angebotsperiode 2024 bis 2027 innerhalb des bestehenden Mengengerüsts eine qualitative Angebotsentwicklung gefördert und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots geschaffen werden. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, wurde für die Angebotsstrategie der Periode 2024 bis 2027 die drei folgenden strategischen Stossrichtungen formuliert:

- ➔ Qualitativer Aus- bzw. Umbau und Diversifizierung des bestehenden institutionellen Angebots bei quantitativer Aufrechterhaltung*
- ➔ Förderung von Selbstbestimmung und Verbesserung der Wahlmöglichkeiten*
- ➔ Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Angebotslandschaft in Richtung der aktuellen Stossrichtungen (Diversifizierung, Subjektorientierung, Selbstbestimmung)*

1 Einleitung und Ausgangslage

Im Folgenden werden Auftrag, Ziele und Vorgehen der Angebotsplanung vorgestellt. Diese ergeben sich aus den Vorgaben der nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Grundlagen, den Stossrichtungen aus der UNO-Behindertenrechtskonvention und aktuellen fachlichen Grundlagen und Forderungen von Menschen mit Behinderung.

1.1 Gesetzlicher Auftrag und Ziele

Nach Art. 21 des Gesetzes zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung (Behindertenfinanzierungsgesetz, BeFiG; bGS 852.6) sowie Art. 25 der Verordnung zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung (Behindertenfinanzierungsverordnung, BeFiV; bGS 852.61) ermittelt der Regierungsrat periodisch den kantonalen Bedarf an Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung und erlässt gestützt darauf eine Angebotsplanung zur Koordination der kantonalen Fördermassnahmen. Dabei sollen gesellschaftliche und ausserkantonale Entwicklungen berücksichtigt werden.

Die Angebotsplanung

- ➔ zeigt den Bedarf an Angeboten für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen/Wohnheime, betreute Tagesgestaltung/Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung und begleitete Arbeit/Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung¹ sowie den aktuellen Stand des Leistungsangebots;
 - IST-Analyse: Aufzeigen, wie die aktuelle Situation bezüglich Verfügbarkeit und Qualität der Angebote für Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Fachpersonen eingeschätzt wird.
- ➔ dient als Grundlage für die Anerkennung von Leistungserbringenden und die Ausrichtung von Beiträgen und Investitionsdarlehen;
- ➔ legt Ziele und die Stossrichtungen für die Entwicklung des Angebots für Menschen mit Behinderung im Kanton dar und formuliert hierzu Massnahmen.
 - SOLL-Analyse: Darstellung, in welche Richtung sich das Angebote aus Sicht von Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Fachpersonen und aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und fachlichen Grundlagen entwickeln soll.
 - SOLL-Analyse: Vorschlag, welche prioritären und realisierbaren Massnahmen umgesetzt werden könnten.

1.2 Planungsbereich und Zielgruppe

Gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; SR 831.26) sind die Kantone verpflichtet, Menschen mit Behinderung² mit Wohnsitz im Kanton ein adäquates Angebot an Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Men-

¹ Im vorliegenden Bericht werden die Begriffe gemäss kantonomer Gesetzgebung verwendet. Diese Begriffe sind synonym zu verstehen mit den in der kantonalen Gesetzgebung (BeFiG, BeFiV) ebenfalls verwendeten Begriffen Wohnheime, Tagesstätten/Tagesstrukturen ohne Lohnbeschäftigung und Werkstätten/Tagesstrukturen mit Lohnbeschäftigung sowie auch mit den Begriffen Wohnen, begleitete Arbeit und betreute Tagesgestaltung, die in den aktualisierten Richtlinien zur Basisqualität der SODK-Ost+ZH verwendet werden.

² Im Original wird der Begriff invalide Personen verwendet. Auf den Begriff «invalid» wird in diesem Bericht jedoch verzichtet. Da dieser u. a. auch von Menschen mit Behinderung als diskriminierend wahrgenommen wird.

schen mit Behinderung sind nach Art. 8 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1) Personen mit einer voraussichtlich bleibenden oder längeren Zeit dauernden ganzen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit gemeint. Folglich haben gemäss ATSG grundsätzlich alle Personen mit einer IV-Rente Anspruch auf ein spezialisiertes Wohn- und/oder Tagesstrukturangebot. Jedoch lässt sich aufgrund einer IV-Rente kein direkter individueller Bedarf an spezialisierten Angeboten in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur ableiten. Zu berücksichtigen sind u. a. die individuellen Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen von Menschen mit Behinderung oder die Tragfähigkeit und Möglichkeiten des persönlichen Umfelds. Neben den spezialisierten institutionellen Angeboten sind zunehmend auch ambulante Unterstützungsangebote, die es ermöglichen, dass Menschen mit Behinderung (auch mit einer IV-Rente) möglichst selbständig in ihrem Umfeld und gemäss individuellem Bedarf begleitet und betreut werden können.

Zu den anerkannten spezialisierten Angeboten gemäss BeFiV, die im engeren Sinn Gegenstand der Planung sind, zählen:

- Wohnheime/Einrichtungen für kollektives Wohnen, die wenigstens zwölf Wohnplätze für Menschen mit Behinderung³ anbieten;
- Werkstätten/Tagesstrukturen mit Lohnbeschäftigung, die sich vorwiegend an Menschen mit Behinderung richten und wenigstens sechs Plätze für deren Beschäftigung anbieten;
- Tagesstätten/Tagesstrukturen ohne Lohnbeschäftigung, die sich vorwiegend an Menschen mit Behinderung richten und wenigstens sechs Plätze für deren Betreuung anbieten.

1.3 Vorgehen Analyse und Angebotsentwicklung

Im Rahmen einer IST-Analyse wurde das aktuelle Angebot analysiert und unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren eine qualitative Einschätzung der Entwicklung des kantonalen Bedarfs vorgenommen (Kapitel 2). Im Sinne einer SOLL-Analyse wurde eruiert, in welche Richtung sich das Angebot aus Sicht von Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Fachpersonen entwickeln soll (ebenfalls Kapitel 2). Basierend auf diesen Analyseergebnissen wird die Angebotsstrategie für die kommenden Jahre festgelegt (Kapitel 3.1) und Massnahmen hierzu formuliert (Kapitel 3.2).

Menschen mit Behinderung, die ein Angebot nutzen und andere interessierte Kreise wurden bei der Ermittlung des kantonalen Bedarfs und bei der Erstellung der kantonalen Angebotsplanung einbezogen. Dies erfolgte einerseits über eine breit gestreute schriftliche Befragung sowie über eine Konsultation mit den Leistungserbringenden im Bereich Behinderung am jährlichen stattfindenden Kooperationsforum vom 19. September 2023. Nach Art. 25 BeFiV unterbreitet das Departement Gesundheit und Soziales dem Regierungsrat alle vier Jahre eine kantonale Angebotsplanung mit Planungsbericht. Mit dem vorliegenden Bericht geschieht dies im Kanton Appenzell Ausserrhoden zum ersten Mal.

³ Personen, die im Sinne des Bundessozialversicherungsrechts als invalid gelten und ihren Wohnsitz im Kanton Appenzell Ausserrhoden haben (Art. 2 Abs. 2 BeFiG).

Die Angebotsplanung besteht aus zwei separaten Dokumenten:

- einer ausführlichen *Bedarfsanalyse* mit Detailergebnissen sowie;
- dem hier vorliegenden *Planungsbericht 2024 bis 2027* mit den Schlussfolgerungen aus der Bedarfsanalyse, den Stossrichtungen der Angebotsentwicklung und dazugehörigen Massnahmen.

1.4 Datengrundlage

Die Basis für die Analysen der aktuellen Situation und des Bedarfs sowie die Einschätzung der Entwicklung für die kommende Planungsperiode bilden folgende sowohl quantitative als auch qualitative Daten:

- Schriftliche Online-Befragung mittels 2ask von Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Fachpersonen zwischen Februar und Mai 2023. Gefragt wurde nach Einschätzungen zum Bedarf und der Angebotsentwicklung in den Bereichen Wohnen, Arbeit/Tagesstruktur und Bildung;
- Amt für Soziales, Kanton Appenzell Ausserrhoden: Registerdatenbank Behinderteneinrichtungen 2018-2021; Nutzung kantonales Assistenzbudget 2018-2021; Statistik Begleitetes Wohnen nach Art. 74 IVG 2018-2021; Statistik Integrationsarbeitsplätze 2018-2021;
- Bundesamt für Statistik: IV-Statistik 2022 (insb. IV-Statistiken des Kantons Appenzell-Ausserrhoden bzgl. Personen mit IV-Rente 2019-2022; Personen mit IV-Assistenzbeitrag 2022; Berufliche Massnahmen und Integrationsmassnahmen 2022);
- Bundesamt für Statistik: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone der Schweiz 2020-2050; ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten nach Kanton und Haushaltgrösse 2010-2019; Lebenserwartung 1999-2019; Beteiligung am Arbeitsmarkt von Menschen mit und ohne Behinderung 2015;
- Analyse von verfügbaren und aktuellen Planungsberichten anderer Kantone (Aargau, Graubünden, Luzern, Solothurn, St.Gallen, Thurgau, Zug, Zürich) hinsichtlich Bedarfsentwicklung und relevanten Einflussfaktoren;
- Zusammenfassung und Analyse Rückmeldungen Teilnehmende des Kooperationsforums der Leistungserbringenden vom 19. September 2023.

Die quantitativen Daten wurden mittels 2ask und Excel ausgewertet und grafisch dargestellt. Die qualitativen Daten mit der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring und bei Bedarf mit dem Auswertungstool MaxQda.

2 Bedarfsanalyse: Aktuelle Situation und erwartete Entwicklungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Bedarfsanalyse (Analyse der vorhandenen quantitativen Leistungsdaten und Befragung von Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Fachpersonen) zusammengefasst und die zu erwartenden Entwicklungen und diesbezüglichen Einflussfaktoren beschrieben. Die vollständigen Ergebnisse finden sich im Bericht «Angebotsplanung: Bedarfsanalyse 2023».

2.1 Quantitativer Platzbedarf in allen Leistungsbereichen

Aufgrund der Analyse der vorhandenen Leistungsdaten lässt sich ein leichtes Wachstum bei der Anzahl Appenzell Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder mit Anspruch auf die Nutzung eines spezialisierten Angebots für erwachsene Menschen mit Behinderung (nachfolgend: Anspruchsberechtigte) feststellen. Gleichzeitig ist die Anzahl an Personen aus Appenzell Ausserrhoden, die auch tatsächlich ein entsprechendes inner- oder ausserkantonales Angebot nutzt (nachfolgend: Leistungsnutzende⁴), leicht gesunken. Somit wird mittelfristig keine massgebliche Veränderung bezüglich des quantitativen Bedarfs an institutionellen Plätzen in den Leistungsbereichen Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung und Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung erwartet.

Während sich die Entwicklung in den übrigen Ostschweizer Kantonen in Richtung eines Abbaus an stationären Plätzen zugunsten der Förderung von selbstständigeren Wohn- und Arbeitsformen zeigt, ist die Anzahl Plätze in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung in Appenzell Ausserrhoden zwischen 2018 und 2021 gewachsen. Auch die Anzahl Leistungsnutzende ist in diesen Bereichen leicht gestiegen – im Bereich Wohnen proportional zum Platzwachstum, im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung weniger stark als das Platzwachstum⁵. Im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung sind sowohl Anzahl Plätze als auch Anzahl Leistungsnutzende seit 2018 leicht gesunken. Die durchschnittliche jährliche Auslastung im Jahr 2021 ist in allen drei Leistungsbereichen (Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung, Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung) tiefer als im Jahr 2018.

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Appenzell Ausserrhoder Sonderschulen ist in den Jahren 2018 bis 2022 konstant geblieben, ebenso das Verhältnis von inner- und ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern. Die aktuellen Integrationstendenzen im Schul- und Bildungswesen können langfristig zu einem Rückgang des Bedarfs an institutionellen Angeboten und einem zunehmenden Bedarf an selbstständigeren Wohn- und Arbeitsformen führen. Aufgrund der konstanten Sonderschulzahlen ist in Appenzell Ausserrhoden für die Leistungsperiode 2024 bis 2027 jedoch mit keinen bedarfsrelevanten Auswirkungen zu rechnen.

⁴ Die Begriffe Leistungsnutzende und Nutzende werden in diesem Bericht synonym verwendet.

⁵ Mögliche Erklärung dafür ist die Entwicklung hin zu mehr Teilzeitpensen.

Schlussfolgerung für den quantitativen Bedarf

- Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist zwar zu erwarten, dass die Anzahl Leistungsberechtigte weiterhin steigt, dies jedoch nicht zwingend mit einem höheren Bedarf an Plätzen in einem institutionellen Setting einhergeht.
- Mittelfristig ist somit mit einem gleichbleibenden oder gar leicht abnehmenden Platzbedarf im institutionellen Setting zu rechnen.
- Es ist zu prüfen, inwiefern die Art und Qualität der vorhandenen Angebote dem Bedarf entsprechen und bezüglich ausgewählter Leistungen eine Reduktion der institutionellen Angebote zugunsten von mehr ambulanten Angeboten anzustreben ist. Für eine Überprüfung und allenfalls Verlagerung des Angebots in den ambulanten Bereich spricht insbesondere die sinkende Auslastung der Angebote in allen drei Leistungsbereichen sowie das im Vergleich zu den übrigen Ostschweizer Kantonen grosse Platzangebot an institutionellem Wohnen und Arbeiten. Aufgrund der vorherrschenden Marktlogik der angebotsinduzierten Nachfrage ist der Bedarf immer auch abhängig vom Angebot⁶. Die Platzplanung legt somit den Grundstein für die Erschliessung von strategischen Entwicklungsfeldern (wie beispielsweise einer zunehmenden Verlagerung in den ambulanten Bereich).

2.2 Interkantonale Nutzungsverflechtungen

Die spezialisierten Angebote für Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden werden zu einem grossen Teil von ausserkantonalen Personen genutzt. So stammten im Jahr 2021 rund drei Viertel der Leistungsnutzenden aus einem anderen Kanton, hauptsächlich aus dem Kanton St.Gallen (45% der Leistungsnutzenden). Gleichzeitig nutzten von den anspruchsberechtigten Ausserrhoderinnen und Ausserrhodern leicht mehr Personen ein Angebot im Kanton St.Gallen (45%) als ein innerkantonales Angebot (42%). Mit dem Kanton St.Gallen besteht somit eine sehr enge und wechselseitige Nutzungsverflechtung.

Aufgrund der engen Nutzungsverflechtung ist davon auszugehen, dass die Entwicklungen und Stossrichtungen der St.Galler Behindertenpolitik einen Einfluss auf den Bedarf und die Nutzung von spezialisierten Angeboten in Appenzell Ausserrhoden haben werden. Die Angebotsstrategie des Kanton St.Gallen für die Jahre 2021 bis 2023 legt einen moderaten Ausbau des Angebots in allen Lebensbereichen sowie eine Stärkung der ambulanten Angebote fest. So wird im Wohnbereich ein Ausbau der dezentralen Wohnplätze sowie der Intensivwohnplätze verfolgt. Im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung werden niederschwellige Angebote für Menschen mit psychischer Behinderung gestärkt und das Angebot für ältere Menschen mit Behinderung ausgebaut. Im Rahmen von Pilotprojekten wird die begleitete und unterstützte Arbeit im ersten Arbeitsmarkt gefördert. Zudem soll in St.Gallen mit der laufenden Revision des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (BehG)⁷ ein erster Schritt in Richtung Subjektfinanzierung unternommen und somit die (finanziellen) Rahmenbedingungen für den Ausbau des ambulanten Angebots verbessert werden.

Diese Stärkung der ambulanten Angebote im Kanton St.Gallen kann einerseits zu einer verstärkten Nutzung der institutionellen Angebote in Appenzell Ausserrhoden durch anspruchsberechtigte

⁶ Dies zeigt sich auch im massgeblichen Einfluss, den die Schliessung oder Neueröffnung eines Angebots auf die Struktur der Leistungsnutzenden hat.

⁷ Geplanter Vollzug ab dem Jahr 2027. <https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/behinderung/revision-kantonales-behindertengesetz.html>.

St.Gallerinnen und St.Galler führen. Ein diverseres und attraktives Angebot in St.Gallen kann andererseits auch bewirken, dass eine steigende Anzahl an anspruchsberechtigten Personen aus Appenzell Ausserrhoden ein Angebot in St.Gallen nutzen wird (Anteil innerkantonaler Leistungsnutzender in Appenzell Ausserrhoden ist bereits jetzt tendenziell rückläufig).

Bereits jetzt sind die Unterschiede bezüglich der Leistungsnutzenden der anerkannten Einrichtungen beider Kantone auffallend. Zwar machen in beiden Kantonen Menschen mit einer psychischen Behinderung anteilmässig den grössten Teil der Leistungsnutzenden aus. Während sich in St.Gallen ein deutliches Wachstum dieser Gruppe abzeichnet, lässt sich in Appenzell Ausserrhoden jedoch eine Abnahme⁸ feststellen. Zudem sind die Leistungsnutzenden in Appenzell Ausserrhoden älter, haben häufiger eine höhere IBB-Einstufung⁹ und nutzen am häufigsten ein Wohnangebot kombiniert mit einem Tagesstrukturplatz ohne Lohnbeschäftigung. In St.Gallen sind die Leistungsnutzenden jünger, haben mit zunehmender Tendenz eine tiefere IBB-Einstufung und am häufigsten wird ein Angebot im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung genutzt. Die aktuellen Entwicklungen in St.Gallen können dazu führen, dass sich die bestehenden Strukturen der Leistungsnutzenden in beiden Kantonen akzentuieren (zunehmend ältere Leistungsnutzende mit höherem individuellem Betreuungsbedarf und höherer Bedarf nach institutionellem Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung in Appenzell Ausserrhoden).

Implikationen aus den vorhandenen Nutzungsverflechtungen

- Aufgrund der grossen Anzahl ausserkantonaler Leistungsnutzender ist die Auslastung der Angebote in Appenzell Ausserrhoden massgeblich von den Entwicklungen in den Ostschweizer Kantonen (insbesondere St.Gallen) abhängig. Es ist einerseits denkbar, dass aufgrund der in den meisten Kantonen angestrebten Entwicklung hin zu mehr ambulanten Angeboten langfristig mit einem Rückgang der Anzahl ausserkantonaler Leistungsnutzender zu rechnen ist. Andererseits kann ein kleineres institutionelles Angebot in den Ostschweizer Kantonen dazu führen, dass vermehrt institutionelle Angebote in Appenzell Ausserrhoden genutzt werden. Realisiert sich letztere Entwicklung ist zu gewährleisten, dass auch trotz bestehender Nachfrage nach institutionellen Plätzen wichtige Entwicklungen in Richtung mehr Selbstbestimmung und Wahlfreiheit angestossen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen, inwiefern für die Appenzell Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder, die aktuell ein ausserkantonales Angebot nutzen, entsprechende Angebote in Appenzell Ausserrhoden geschaffen werden könnten.
- Aufgrund der engen Nutzungsverflechtungen mit dem Kanton St.Gallen können Kooperationen in definierten Angebotsbereichen und/oder eine (teilweise) gemeinsame Planung des Angebots sinnvoll sein, um für die Gesamtregion AR/SG ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten und die vorhandenen Ressourcen beider Kantone möglichst effizient und effektiv zu nutzen.

⁸ Abnahme der Leistungsnutzenden mit psychischer Behinderung ist grösser als die Abnahme der Leistungsnutzenden insgesamt.

⁹ Einstufung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB). Gemäss der Wegleitung der Konferenz der SODK Ost+ZH.

2.3 Leistungsnutzende

Sowohl in Appenzell Ausserrhoden als auch in der übrigen Schweiz wird der grösste Teil der IV-Renten aufgrund einer psychischen Erkrankung gesprochen. Psychische Erkrankungen stellen zudem die häufigste Ursache für Neuberentungen dar. Aufgrund dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an spezialisierten Angeboten für Menschen mit psychischer Behinderung weiter zunehmen wird. Bereits heute wird das spezialisierte Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden zum grössten Teil von Menschen mit psychischer Behinderung genutzt (48% der Leistungsnutzenden anerkannter Einrichtungen), gefolgt von Menschen mit einer geistigen Behinderung (39% der Leistungsnutzenden).

Der grösste Teil der Nutzenden eines spezialisierten Angebots für Menschen mit Behinderung der anerkannten Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden ist zwischen 56 und 65 Jahren alt. Es ist damit zu rechnen, dass der Betreuungsbedarf dieser Personen aufgrund von Altersgebrechen steigen wird und zunehmend pflegerische Leistungen notwendig sein werden. Zudem ist zu gewährleisten, dass für die betroffenen Personen auch nach Erreichen des Pensionsalters ein adäquates Tagesstrukturangebot zur Verfügung steht.

Als Basis für die Leistungsabgeltung für anerkannte Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird in Appenzell Ausserrhoden der individuelle Betreuungsbedarf der Leistungsnutzenden mittels des Instruments IBB erhoben. Im Zeitraum zwischen den Jahren 2020 und 2022 hat die Anzahl niedriger IBB-Einstufungen (IBB 0 und IBB 1) abgenommen, während die Anzahl Leistungsnutzende mit einer IBB-Einstufung zwischen 2 und 4 zugenommen hat. Aufgrund der Altersstruktur der Leistungsnutzenden ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzt. Die bestehenden Plätze werden aufgrund des gesteigerten Betreuungsbedarfs somit tendenziell teurer.

Gleichzeitig lässt sich ein Wandel im Selbstverständnis von Menschen mit Behinderung feststellen. Aufgrund der durch die UNO-Behindertenrechtskonvention angestossenen Veränderungen hin zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe sind Menschen mit Behinderung zunehmend befähigt, ihre Anliegen zu äussern und fordern die von ihnen gewünschte Unterstützung aktiv ein. Da auch die Entwicklung im Sonderschulwesen in Richtung Integration oder gar Inklusion geht, ist anzunehmen, dass vor allem auch jüngere Menschen mit Behinderung vermehrt selbstbestimmte Wohn- und Arbeitsformen inmitten der Gesellschaft wünschen.

Implikationen aus den Entwicklungen in der Struktur der Leistungsnutzenden

- Das sich wandelnde Selbstverständnis bei gleichzeitig wachsendem Anteil an älteren Menschen mit Behinderung kann dazu führen, dass durch die kantonalen Angebote gleichzeitig sehr unterschiedliche Bedürfnisse abgedeckt werden müssen. Bestehende Angebote werden nach wie vor nachgefragt werden, gleichzeitig benötigt es neue, selbstbestimmtere Angebote.
- Aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen ist sicherzustellen, dass die bestehenden Angebote an die Bedürfnisse von Menschen mit psychischer Behinderung und älteren Menschen mit Behinderung angepasst werden oder neue, entsprechend spezialisierte Angebote geschaffen werden.

2.4 Leistungsbereich Wohnen

2.4.1 Quantitativer Bedarf und Leistungsnutzende

Die Anzahl Plätze und die Anzahl Leistungsnutzende im Bereich Wohnen sind in den Jahren 2018 bis 2021 gleichmässig leicht angestiegen (durchschnittliches jährliches Wachstum von 1%). Von diesem Wachstum kann nicht direkt auf einen höheren Bedarf an Wohnplätzen geschlossen werden. Dies insbesondere aufgrund sich ändernder Bedürfnisse der Leistungsnutzenden (vgl. Kapitel 2.4.2) sowie der sinkenden Auslastung der bestehenden Angebote (vgl. Kapitel 2.1).

Der grösste Teil der Nutzenden von Wohnangeboten stellen Menschen mit geistiger Behinderung dar (60% im Jahr 2021), dies jedoch mit leicht abnehmender Tendenz. Ein leichtes Wachstum lässt sich hingegen bei Menschen mit psychischer Behinderung ausmachen, die ein Wohnangebot nutzen. Mittelfristig könnte sich somit ein höherer Bedarf an spezialisierten Wohnangeboten für Menschen mit psychischer Behinderung ergeben.

2.4.2 Qualitativer Entwicklungsbedarf

Appenzell Ausserrhoden orientiert sich in der Gestaltung seines Wohnangebots an der Vision der SODK für das selbstbestimmte Wohnen von betagten Menschen und Menschen mit Behinderung¹⁰. Aufgrund der Analyse des bestehenden Angebots und der Befragung von Selbstvertretenden, Fachpersonen und Angehörigen von Menschen mit Behinderung lässt sich in den nachfolgend beschriebenen Bereichen Entwicklungsbedarf feststellen.

Angebotsvielfalt erhöhen

Menschen mit Behinderung sollen ihren Wohnort und ihr Wohnangebot so selbstbestimmt wie möglich wählen können und dieselben Wahlmöglichkeiten wie Menschen ohne Behinderung haben. Daher ist ein diverses und vielfältiges Angebot bereitzustellen. Die Befragung der Selbstvertretenden bestätigt, dass sehr unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche an die eigene Wohnsituation bestehen und sowohl institutionelle als auch selbstständigere Wohnformen gewünscht sind. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden sind ausreichend Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Während im institutionellen Setting ausreichend Plätze in «klassischen» Wohnheimen bestehen, können alternative institutionelle Wohnformen ausgebaut werden. Aus Sicht von Angehörigen von Leistungsnutzenden und Fachpersonen ist insbesondere das Angebot an Aussenwohngruppen unterschiedlicher Grösse, Einzelwohnungen oder Studios einer Institution zu knapp. Aus Sicht der befragten Fachpersonen besteht zudem ungedeckter Bedarf an Wohnplätzen mit Intensivbetreuung und barrierefreiem Wohnraum. Aufgrund der Alterung der Leistungsnutzenden kann sich dieser Bedarf in Zukunft weiter akzentuieren.

Selbstständigere und befristete Wohnformen ausserhalb des institutionellen Settings machen aktuell einen kleinen Teil des Wohnangebots in Appenzell Ausserrhoden aus.

¹⁰ Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (2021). Vision der SODK für das selbstbestimmte Wohnen von betagten Menschen und Menschen mit Behinderung https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/e2188f70/4aa3/4101/afee/d6414da7f654/2021.01.22_Vision_bbW_de.pdf.

Selbstbestimmte Wahl des Wohnangebots fördern und Übergänge erleichtern

Die Selbstbestimmung im Bereich Wohnen ist aus Sicht der Selbstvertretenden eher tief und es wird als schwierig oder gar unmöglich empfunden, von einer institutionellen Wohnform in eine selbstständigere Wohnform zu wechseln. So sind Wechsel der Wohnangebote auch nur selten festzustellen.

Auch aus Sicht der Fachpersonen braucht es mehr Durchlässigkeit zwischen institutionellem und selbstständigem Wohnen. Dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass es insbesondere Beratungs- und Unterstützungsangebote benötigt, welche die unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten bekannt machen oder Menschen mit Behinderung befähigen, Entscheidungen bezüglich ihrer Wohnform zu treffen und sie bei der Umsetzung und bei Übergängen begleiten.

Bedarfsgerechte Unterstützung für privates Wohnen bieten

Um selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen, sind aus Sicht der befragten Fachpersonen nicht nur die entsprechenden Wohnangebote auszubauen, sondern ergänzend flexible und individuelle Unterstützungsangebote bereitzustellen (z. B. Transportmöglichkeiten, temporäre Angebote für Krisensituationen, individuelle Hilfsmittel), die einen langfristigen Verbleib in einer privaten oder selbstständigeren Wohnform fördern. Auch bei der Finanzierung von Leistungen im Bereich des privaten Wohnens wird Entwicklungsbedarf gesehen (z. B. bei notwendigen baulichen Anpassungen).

Selbstbestimmtes Wohnen bedeutet auch, dass Menschen mit Behinderung selbst entscheiden können, von wem und woher sie die Unterstützung zum Verbleib in der von ihnen gewünschten Wohnform beziehen möchten. Gemäss den befragten Menschen mit Behinderung ist dies aktuell nur bedingt der Fall. Auch dies spricht für einen Ausbau des Beratungsangebots, um die unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten bekanntzumachen und bei der Beantragung oder dem Bezug zu unterstützen. Die Notwendigkeit solcher Beratungsangebote wird durch das Beispiel des Assistenzbudgets illustriert: Zur Finanzierung von Assistenzleistungen bei privatem Wohnen kann in Appenzell Ausserrhoden ein Assistenzbudget beantragt werden. Jedoch ist diese Möglichkeit Fachpersonen und Angehörigen nur teilweise und Selbstvertretenden kaum bekannt und wurde bisher nur vereinzelt genutzt.

Mit rund einem Drittel wird aktuell ein Grossteil der Unterstützung für Menschen mit Behinderung durch Angehörige oder das soziale Umfeld geleistet. Bei einer Verlagerung zu mehr selbstständigeren Wohnformen ist davon auszugehen, dass dieser Anteil zunehmen wird. Da die Unterstützung einer angehörigen oder nahestehenden Person für die Unterstützenden körperliche, psychische oder finanzielle Belastungen zur Folge haben kann, ist anzunehmen, dass vermehrter Bedarf an Entlastungsangeboten bestehen wird.

Entwicklungsbedarf im Bereich Wohnen

Das Angebot im Wohnbereich ist noch konsequenter an der Förderung von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe auszurichten, indem

- das bestehende Angebot im institutionellen Bereich noch konsequenter an den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung ausgerichtet wird und mehr unterschiedliche Wohnangebote geschaffen werden;
- die Leistungsnutzenden aktiv über die unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten informiert und nach Bedarf bei der Wahl und beim Wechsel der Wohnform unterstützt werden;
- privates Wohnen erleichtert wird, indem entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen, das Assistenzbudget bekannter gemacht wird und für unterstützende Angehörige ausreichend Entlastungsangebote zur Verfügung stehen.

2.5 Leistungsbereich begleitete Arbeit und betreute Tagesgestaltung (Tagesstruktur mit und ohne Lohnbeschäftigung)

2.5.1 Quantitativer Platzbedarf

Betreute Tagesgestaltung/Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung

Die Anzahl Plätze und die Anzahl Leistungsnutzende im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung haben in den Jahren 2018 bis 2021 zugenommen¹¹. Aus denselben Gründen wie im Leistungsbereich Wohnen kann aufgrund dieses Wachstums nicht direkt auf einen höheren Bedarf an Plätzen in der betreuten Tagesgestaltung geschlossen werden. Insbesondere zeichnet sich in der betreuten Tagesgestaltung eine leichte Tendenz zu mehr niedrigen Pensen ab, so dass die Anzahl Leistungsnutzende pro Platz steigen wird¹².

Begleitete Arbeit/Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung

Im Gegensatz zu den beiden anderen Leistungsbereichen sind im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung sowohl die Anzahl Plätze als auch die Anzahl Leistungsnutzende¹³ zwischen 2018 und 2021 gesunken¹⁴. Dabei nehmen die Nutzenden stärker ab (durchschnittliche jährliche Abnahme um 4%) als die Anzahl Plätze (durchschnittliche jährliche Abnahme um 1%). Dies äussert sich in einer insgesamt eher tiefen Auslastung der Angebote in diesem Leistungsbereich¹⁵.

Die Angebote im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung werden zu sehr unterschiedlichen Pensen genutzt, am häufigsten mit einem Pensum von bis zu 2.5 Tagen pro Woche (41% der Leistungsnutzenden). Die Abnahme der Anzahl Leistungsnutzender zeigt sich vor allem im Bereich der niedrigen Pensen, während die Anzahl Personen, die ein Angebot im Vollzeitpensum nutzen, seit dem Jahr 2018 konstant geblieben ist.

¹¹ Durchschnittliches jährliches Platzwachstum von 3% / durchschnittliche jährliche Zunahme der Leistungsnutzenden um 4%.

¹² Die Tagesstrukturangebote werden entweder zu sehr niedrigen Pensen (bis 2.5 Tage pro Woche) oder in Vollzeit genutzt, mittlere Pensen (bis 4 Tage pro Woche) sind selten zu finden.

¹³ Abnahme ist vor allem bei den innerkantonalen Leistungsnutzenden feststellbar.

¹⁴ Die Umwandlung eines Angebots im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung in ein Angebot im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung hat massgeblich zu diesem Rückgang beigetragen. Zudem haben insbesondere Menschen mit psychischer Behinderung ihre Tätigkeit nach der COVID-bedingten Betriebseinstellung im Jahr 2020 nicht wieder aufgenommen.

¹⁵ 87.4%. Zum Vergleich: Auslastung Wohnen AR: 94.4%; Auslastung Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung AR: 93.4%, Auslastung Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung St.Gallen im Jahr 2020: 98,9%.

2.5.2 Leistungsnutzende

Die Angebote im Leistungsbereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung werden grösstenteils von Menschen mit einer geistigen Behinderung genutzt (54% der Leistungsnutzenden im Jahr 2021). Gleichzeitig nutzten in den Jahren seit 2018 immer mehr Menschen mit psychischer Behinderung ein Angebot im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung (31% der Leistungsnutzenden im Jahr 2021). Es ist zu beobachten, inwiefern die Anzahl Leistungsnutzender mit einer psychischen Behinderung weiter steigt und dies einer qualitativen Anpassung des Angebots im Bereich Tagesstruktur ohne Lohnbeschäftigung bedarf.

Im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung sind es vorwiegend Menschen mit psychischer Behinderung, welche die entsprechenden Angebote nutzen (81% aller Leistungsnutzenden). In diesem Bereich ist zu prüfen, inwiefern mehr Menschen mit anderen Behinderungsarten (insb. Menschen mit geistiger Behinderung), das Bedürfnis nach einer entlohnten Tätigkeit haben und zu gewährleisten, dass adäquate Plätze vorhanden sind.

2.5.3 Qualitativer Bedarf im Bereich begleitete Arbeit und betreute Tagesgestaltung

Die durchgeführten Umfragen zeigen, dass die befragten Menschen mit Behinderung grundsätzlich zufrieden sind mit ihrer Tagesgestaltung und auch Angehörige und Fachpersonen beurteilen das vorhandene Tagesstrukturangebot als positiv. Aufgrund der Befragung lassen sich sehr unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderung an ihre Tätigkeit feststellen. Tendenziell werden mehr Tätigkeiten in einem Teilzeitpensum gewünscht und insbesondere Menschen mit psychischer Behinderung wünschen sich ein grösseres Angebot an qualifizierten Tätigkeiten. Somit ist auch im Bereich Tagesstruktur ein diverses Angebot sehr wichtig.

Die Mehrheit der befragten Menschen mit Behinderung möchten einer entlohnten Tätigkeit nachgehen (unabhängig von der aktuellen Arbeitsform). Dabei besteht sowohl das Bedürfnis, dass dieser Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt nachgegangen werden kann (35% der Befragten), als auch, dass diese im institutionellen Kontext angeboten wird (27% der Befragten). Der Wunsch nach einer entlohnten Tätigkeit steht somit im Gegensatz zu den aktuellen Entwicklungen: Die Plätze im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung (nur anerkannte Einrichtungen) sind rückläufig und Plätze im ersten Arbeitsmarkt sind kaum vorhanden. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Profil werden zwar Integrationsarbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt angeboten, jedoch in überschaubarer Anzahl (zwischen 4 und 7 Nischenarbeitsplätze in den Jahren 2018 bis 2022). Nach Einschätzung der befragten Angehörigen und Fachpersonen werden in Zukunft klar mehr solche Arbeitsplätze im allgemeinen ersten Arbeitsmarkt benötigt: sowohl geschützte Plätze mit Begleitung (z. B. Nischenarbeitsplätze und Supported Employment) als auch Integrationsarbeitsplätze. Aufgrund der Befragung lassen sich zudem Hinweise darauf finden, dass die Plätze im ersten Arbeitsmarkt anders gestaltet oder stärker begleitet werden müssten (weniger Druck, mehr Coaching), damit die Menschen mit Behinderung ihrer Tätigkeit langfristig nachgehen können und wollen.

Die Befragung von Menschen mit Behinderung zeigt, dass Wechsel der Arbeitsformen eher selten stattfinden. Damit die selbstbestimmte Wahl des Arbeitsorts, der Wechsel und somit die Nutzung eines diversen Arbeitsangebots für Menschen mit Behinderung überhaupt erst möglich wird, benötigt es entsprechende Beratungsangebote, die über die unterschiedlichen Angebote informieren und bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Nach Ansicht der befragten Fachpersonen und Angehörigen besteht hierzu aktuell kein ausreichendes Beratungsangebot.

Mit der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Revision der IV wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Eingliederung zu verstärken und ein dauerhafter Ausschluss aus dem ersten Arbeitsmarkt zu

verhindern. Obwohl die verstärkten Eingliederungsmassnahmen dazu führen können, den Eintritt in den institutionellen Kontext zu verhindern oder hinauszuzögern, deuten die vorhandenen Zahlen darauf hin, dass mittelfristig ein relevanter Teil der Zielgruppen der Integrationsmassnahmen trotzdem eine (Teil)rente beziehen wird und berechtigt ist, spezialisierte Angebote für Menschen mit Behinderung zu nutzen. Unter diesen Voraussetzungen ist vorstellbar, dass mehr Arbeitsplätze mit kleineren Pensen nachgefragt werden (sowohl im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt) und dass es für Leistungserbringende interessant sein kann, spezialisierte (teilweise temporäre) Plätze für junge Menschen mit IV-Massnahmen anzubieten.

Entwicklungsbedarf im Bereich begleitete Arbeit und betreute Tagesgestaltung

- Vor dem Hintergrund der abnehmenden Nutzendenzahlen im Bereich Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung bei gleichzeitigem Wunsch nach einer entlohnten Tätigkeit, ist zu prüfen, inwiefern Angebotslücken bestehen (aufgrund des sinkenden Anteils innerkantonalen Nutzender) und inwiefern diese durch eigene Angebote geschlossen werden sollen bzw. das entsprechende Angebot enger mit dem Kanton St.Gallen koordiniert werden kann.
- Die selbstbestimmte Wahl der eigenen Arbeit und/oder Tagesgestaltung ist zu fördern und Wechsel des Arbeits- und/oder Beschäftigungsortes zu erleichtern, indem entsprechende Beratungsangebote geschaffen werden.
- Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt sowie entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote sind zu fördern.

2.6 Bildung

Im Bereich Bildung wird insbesondere bei der Ermöglichung des Übergangs von einer Sonderschule in eine allgemeine Berufsausbildung (EBA/EFZ) Entwicklungsbedarf gesehen. Dieser Übergang ist aktuell aus Sicht der befragten Fachpersonen und Angehörigen nicht ausreichend gewährleistet. Die Befragung liefert zudem Hinweise darauf, dass Bedarf nach einem Ausbau des Angebots an beruflicher und persönlicher Weiterbildung besteht. Das bestehende Angebot wird sowohl von Menschen mit Behinderung als auch von Fachpersonen und Angehörigen als eher zu klein eingeschätzt.

Entwicklungsbedarf im Bereich Bildung

- Um den Übergang zwischen Sonderschule und allgemeiner Berufsausbildung durchlässiger zu gestalten, sind sowohl ein Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Berufswahl und Lehrstellensuche als auch die Schaffung von Angeboten im Bereich der begleiteten Ausbildung denkbar.
- Die Ermöglichung von Übergängen von der Sonderschule in eine allgemeine Ausbildung und die Erhöhung der Wahlmöglichkeiten für Absolvierende einer Sonderschule können durch eine enge Koordination zwischen dem Behinderten-, dem Sonderschulwesen und der Berufsbildung gefördert werden.
- Im Bereich der persönlichen und beruflichen Weiterbildung ist zu gewährleisten, dass die vorhandenen institutionsinternen, aber auch externen Weiterbildungsmöglichkeiten, bekannt und einfach zugänglich sind.

3 Angebotsstrategie

In diesem Kapitel wird basierend auf den in Kapitel 2 dargelegten Schlussfolgerungen aus der Bedarfsanalyse die Angebotsstrategie für die Jahre 2024 bis 2027 aufgezeigt. Die Angebotsstrategie besteht aus drei übergeordneten strategischen Stossrichtungen, die zeigen, in welche grundsätzliche Richtung sich das spezialisierte Angebot für Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden langfristig entwickeln soll. Pro strategische Stossrichtung wird anhand von strategischen Zielen konkretisiert, wie dies mittelfristig (innerhalb der aktuellen Angebotsperiode bis 2027) bis langfristig (über diese Angebotsperiode hinausgehend) erreicht werden soll. Zudem sind konkrete Massnahmen formuliert, die zur Erreichung der strategischen Ziele bis im Jahr 2027 umgesetzt oder initiiert werden.

3.1 Strategische Stossrichtungen und Ziele

Die Bedarfsanalyse zeigt, dass der Bedarf an spezialisierten Angeboten für Menschen mit Behinderung in Zukunft tendenziell zunehmen wird. Gleichzeitig bedeutet eine konsequente Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention, dass langfristig eine Verlagerung von institutionellen Angeboten zu zunehmend ambulanten Angeboten stattfinden wird. Entsprechende Entwicklungen sind in den Ostschweizer Kantonen bereits zu beobachten. Auch Appenzell Ausserrhoden will sich diesen Entwicklungen nicht verschliessen und ein vielfältiges Angebot mit ausreichend Wahlmöglichkeiten fördern. Unter anderem stützt sich das BeFiG auf den Leitsatz, dass die erforderliche Betreuung, wenn immer möglich, durch ambulante Angebote erfolgen soll¹⁶. Institutionelle Angebote werden dabei weiterhin ihre Berechtigung haben, jedoch werden sich die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung langfristig verändern. Kurz- bis mittelfristig bedeutet dies, dass kein Ausbau – jedoch auch kein Abbau – des vorhandenen institutionellen Angebots stattfinden wird. Vielmehr soll in der Angebotsperiode 2024 bis 2027 innerhalb des bestehenden Mengengerüsts eine qualitative Angebotsentwicklung gefördert und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots geschaffen werden. Dieser Anspruch äussert sich in den folgenden drei strategischen Stossrichtungen, die für die Steuerung und Planung des Angebots in der Leistungsperiode von 2024 bis 2027 handlungsleitend sind:

- Qualitativer Aus- bzw. Umbau und Diversifizierung des bestehenden institutionellen Angebots bei quantitativer Aufrechterhaltung
- Förderung von Selbstbestimmung und Verbesserung der Wahlmöglichkeiten im Rahmen des bestehenden Angebots
- Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Angebotslandschaft in Richtung der aktuellen Stossrichtungen (Diversifizierung, Subjektorientierung, Selbstbestimmung)

Die einzelnen strategischen Stossrichtungen und die dazugehörigen strategischen Ziele und Massnahmen werden in den nachfolgenden Kapiteln im Detail ausgeführt.

¹⁶ Erster Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2020 zum Behindertenintegrationsgesetz (BIG).

3.1.1 Strategische Stossrichtung 1: Qualitativer Aus- bzw. Umbau und Diversifizierung des bestehenden institutionellen Angebots bei quantitativer Aufrechterhaltung

Die strategische Stossrichtung 1 zeigt, wie sich das Gesamtangebot in den kommenden Jahren quantitativ, aber vor allem auch qualitativ, entwickeln soll. In der Leistungsperiode 2024 bis 2027 sollen zudem in den Leistungsbereichen Wohnen und Tagesstruktur erste Diversifizierungsschritte erfolgen oder die Grundlagen für ein breiteres Angebot gelegt werden, das selbstständiges Wohnen und Arbeiten fördert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der detaillierten Prüfung des bestehenden Angebots für ältere Menschen mit Behinderung und dessen bedarfsgerechten Weiterentwicklung.

Strategisches Ziel 1: Gesamtangebot

Aufrechterhaltung des bestehenden quantitativen Angebots auf kantonaler Ebene bei gleichzeitiger Optimierung der Auslastung durch eine bedarfsgerechte Diversifizierung des Angebots in allen drei Leistungsbereichen

Es soll kein weiterer Ausbau des institutionellen Gesamtangebots für erwachsene Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden stattfinden, die aktuell bestehenden Plätze jedoch – sofern angemessen ausgelastet – aufrechterhalten werden. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen für eine schrittweise Diversifizierung des Angebots geschaffen werden.

Schlüsselmassnahmen

- Weitere Klärung und Stärkung der Differenzierung innerhalb des institutionellen Settings (Übergangswohnen fördern; im Rahmen der IFEG/IVSE-Finanzierung). Bedarf erheben und nächste Schritte in diesem Bereich klären.
- Unterstützung von Innovationsprojekten im Sinne der Angebotsstrategie: Befristete Pilotprojekte zur Schaffung der Grundlagen und Konzepte für neue Angebote im Sinne der vorliegenden Angebotsstrategie werden gemäss dem bestehenden Verfahren durch den Kanton unterstützt (Regierung kann Pilotprojekte, die die Integration unterstützt, mitfinanzieren).

Strategisches Ziel 2: Besondere Zielgruppen

Gewährleistung eines ausreichenden Angebots für ältere Menschen mit Behinderung mit erhöhtem pflegerischem Bedarf

Das vorhandene Angebot ist an die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen mit Behinderung angepasst. Um dies zu gewährleisten sind vertiefte Erkenntnisse zum vorhandenen Bedarf und dem vorhandenen Angebot zu gewinnen.

Schlüsselmassnahme

Prüfung des vorhandenen Angebots für ältere Menschen mit Behinderung (quantitatives und qualitatives Angebot) mit Fokus auf den gesteigerten Pflegebedarf und den Erhalt einer Tagesstruktur nach Erreichung des Pensionsalters.

Strategisches Ziel 3: Angebot Leistungsbereich Wohnen

Punktuelle Diversifizierung und qualitative Entwicklung des bestehenden Wohnangebots in Richtung selbstständigere Wohnformen

Durch die Unterstützung von Vorhaben zur Förderung von dezentralen Wohnplätzen, kleineren Wohneinheiten und privatem Wohnen sowie der Stärkung und Weiterentwicklung bestehender Angebote zur Ermöglichung des privaten Wohnens (z. B. Assistenzbudget) soll eine schrittweise Diversifizierung des Wohnangebots gefördert werden.

Schlüsselmassnahmen

- Bekanntheit des Assistenzbudgets und des Beratungsangebots des Assistenzbüros durch geeignete Kommunikationsmassnahmen erhöhen (mögliche Zielgruppen: Institutionen, Beratungsstellen) und Hürden für den Bezug des Assistenzbudgets identifizieren.
- Verlagerung der Plätze in klassischen Wohnheimen in dezentrale Wohnplätze (z. B. durch Pilotprojekte in diesem Bereich gemäss Strategischem Ziel 1).
- Analyse des Bedarfs nach Entlastungsangeboten und Festlegen von Massnahmen um all-fällige Lücken zu schliessen sowie Bekanntmachung der bestehenden Entlastungsange-bote (z. B. des Vereins Entlastungsdienste Appenzellerland).

Strategisches Ziel 4: Angebot Leistungsbereich Tagesstruktur

Punktuelle Diversifizierung und qualitative Entwicklung des bestehenden Tagesstruktur-angebots

Das vorhandene Angebot im Bereich Tagesstruktur wird als grösstenteils zufriedenstellend beurteilt und soll daher aufrechterhalten werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, inwiefern im Rahmen bestehender Angebote und/oder ausgewählter Pilotprojekte weitere Möglichkeiten für inklusive Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt erschlossen werden können.

Schlüsselmassnahmen

- Angebote im Bereich Supported Employment und/oder Integrationsarbeitsplätze stärken, in dem die Bekanntheit der bestehenden Angebote gesteigert und die Umsetzung/Nutzung der Angebote evaluiert wird. Die Steigerung der Bekanntheit beinhaltet die Sensibilisierung von Arbeitgebenden aus dem ersten Arbeitsmarkt für den Bedarf an inklusiven Arbeitsplätzen, z. B. durch weitere Sensibilisierungsanlässe oder -kampagnen, inklusive Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung als Rollenvorbild.
- Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung: Überprüfung des vorhandenen Angebots und Analyse der Gründe für die tiefe Auslastung.

3.1.2 Strategische Stossrichtung 2: Förderung von Selbstbestimmung und Verbesserung der Wahlmöglichkeiten

Gemäss der vorliegenden Bedarfsanalyse werden die Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Wohn- und Arbeitsform von Menschen mit Behinderung aber auch von Fachpersonen und Angehörigen als eher gering eingeschätzt. Daher soll in der Planungsperiode 2024 bis 2027 ein besonderer Fokus darauf liegen, die Rahmenbedingungen für eine möglichst selbstbestimmte Wahl des Wohn- und/oder des Beschäftigungs- bzw. Arbeitsortes zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt mittelfristig darauf, die aktuell vorhandenen Wahlmöglichkeiten in der bestehenden Angebotslandschaft aufzuzeigen und die entsprechenden Übergänge einfacher zu gestalten.

Strategisches Ziel 5: Beratung und Bildung

Stärkung der Angebote im Bereich Beratung und Bildung

Um die Möglichkeiten eines flexibilisierten und diversifizierten Angebots selbstbestimmt nutzen zu können, gewinnen Beratung sowie die persönliche und berufliche Bildung von Menschen mit Behinderung an Bedeutung. Um die Inanspruchnahme der bestehenden Beratungsangebote zu fördern und vereinfachen, sollen diese sichtbarer und einfacher zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig wird der Bedarf an zusätzlichen Beratungs- und Bildungsangeboten einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, ausreichend niederschwellige Angebote zur Verfügung zu stellen.

Schlüsselmassnahmen

- Das bestehende Beratungsangebot bei den Institutionen bekanntmachen und Zusammenarbeit mit Beratungsstellen in Übergangssituationen etablieren.
- Monitoring der Entwicklungen in den umliegenden Kantonen (z. B. Zürich, St.Gallen) in Bezug auf die Einführung und Etablierung eines umfassenden Beratungsangebots.
- Stärkung der Selbstvertretendenbewegung durch die Förderung der bestehenden Angebote (z. B. Behindertenkonferenz, Selbstvertretungsangebote von Procap und Pro Infirmis) und Prüfung der Einführung zusätzlicher Gefässe.

Strategisches Ziel 6: Individuelle Lebensplanung und -gestaltung

Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine möglichst selbstbestimmte Lebensplanung und -gestaltung der Leistungsnutzenden

Es wird geprüft, inwiefern der Zugang der Leistungsnutzenden zu Informationen über die vorhandenen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Angebote verbessert bzw. vereinfacht werden kann. Zudem werden Vorhaben, welche die selbstbestimmte Lebensplanung und -gestaltung von Menschen mit Behinderung stärken, gefördert.

Schlüsselmassnahmen

- Kooperationen und Austausch zwischen Institutionen und ambulanten Leistungserbringenden (z. B. Pro Infirmis, Procap) durch die Schaffung entsprechender Gefässe fördern.
- Etablierung eines Austauschgefässes für die Bereiche Behinderung und Bildung mit dem Ziel der Information und Abstimmung in Bezug auf wichtige Schnittstellenthemen (z. B. Relevanz des Erwerbs lebenspraktischer Fähigkeiten zur Ermöglichung des selbstständigen Wohnens).

Strategisches Ziel 7: Durchlässigkeit

Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den bestehenden Angeboten

Die Durchlässigkeit der vorhandenen Angebote soll gesteigert werden. Hierzu sollen die erforderlichen Grundlagen geschaffen und bestehende Bestrebungen in diesem Bereich weiter gestärkt werden (z. B. Nutzung von Angeboten unterschiedlicher Institutionen im Leistungsbereich Tagesstruktur und Partnerbetrieben des ersten Arbeitsmarktes).

Schlüsselmassnahmen

- Unterstützung von Kooperationen zwischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Partnerbetrieben des ersten Arbeitsmarktes.
- Aktive Information der Leistungsnutzenden über die vorhandenen Möglichkeiten in allen Leistungsbereichen.

3.1.3 Strategische Stossrichtung 3: Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Angebotslandschaft in Richtung der aktuellen Stossrichtungen (Diversifizierung, Subjektorientierung, Selbstbestimmung)

Viele Kantone sammeln aktuell wichtige Erfahrungen in Bezug auf die Umsetzung der Forderungen nach mehr Diversifizierung, Subjektorientierung, Selbstbestimmung und dem damit einhergehenden Ausbau des ambulanten Unterstützungssystems. Appenzell Ausserrhoden verfolgt diese Entwicklungen in der Leistungsperiode 2024 bis 2027 aktiv mit, um einerseits die Erfahrungen anderer Kantone in die eigene Angebotsentwicklung einfliessen lassen zu können und andererseits, um mögliche Auswirkungen dieser Entwicklungen auf das eigene Angebot aufgrund der engen Nutzungsverflechtungen frühzeitig identifizieren zu können. Als weitere wichtige Grundlage für die zukünftige Angebotsentwicklung und -gestaltung soll zudem eine differenzierte Übersicht über das vorhandene kantonale Angebot und dessen Nutzung gewonnen werden.

Strategisches Ziel 8: Monitoring

Proaktives Angebots- und Umfeldmonitoring und Förderung von Kooperation und Wissensaustausch mit den umliegenden Kantonen (insb. St.Gallen)

Die für die gezielte Planung und Steuerung des Angebots für Menschen mit Behinderung notwendigen Grundlagen werden geschaffen. Hierzu werden die Entwicklungen in den Ostschweizer Kantonen aktiv verfolgt und mögliches Zusammenarbeits- und Synergiepotenzial identifiziert.

Schlüsselmassnahmen

- Etablierung eines Austausches mit dem Kanton St.Gallen, um die Möglichkeiten einer künftigen Kooperation oder der koordinierten Angebotsplanung und -steuerung gemeinsam zu eruieren.
- Systematisches Monitoring der Entwicklungen in den Ostschweizer Kantonen (SODK Ost+ZH) in Bezug auf die zunehmende Verlagerung von institutionellen zu ambulanten Angeboten.

3.2 Strategieumsetzung

Die vorliegende Strategie formuliert insgesamt 17 Massnahmen, die dazu beitragen sollen, das spezialisierte Angebot für Menschen mit Behinderung langfristig an den definierten Stossrichtungen auszurichten. Das Amt für Soziales verantwortet und steuert die Umsetzung dieser Massnahmen. Wo möglich und sinnvoll, erfolgt die Massnahmenumsetzung in Kooperation mit den Leistungserbringenden und/oder dem Einbezug von Leistungsnutzenden. Unter Berücksichtigung der Ressourcensituation seitens des Amtes für Soziales und den Umsetzungsmöglichkeiten der Leistungserbringenden wird der angestrebte Veränderungsprozess nicht bis Ende der Angebotsperiode 2024 bis 2027 abgeschlossen sein. Vielmehr wird in dieser Angebotsperiode das Fundament für die konsequente Ausrichtung der spezialisierten Angebote für Menschen mit Behinderung an den Grundsätzen der Selbstbestimmung und Teilhabe gelegt. Um die vorhandenen Ressourcen möglichst zielgerichtet und effizient einzusetzen, werden die Massnahmen aus der vorliegenden Strategie für die Umsetzung priorisiert:

- **Priorität A:** Massnahmen, die im Jahr 2024 initiiert werden und bis Ende der Angebotsperiode 2027 abgeschlossen sein sollen bzw. konkrete Entwicklungen erfolgt sein sollen¹⁷.
- **Priorität B:** Massnahmen, die ab dem Jahr 2025 initiiert werden und bei denen nach Möglichkeit bis Ende 2027 erste Resultate bzw. Entwicklungen erzielt werden konnten.
- **Priorität C:** Massnahmen, die im Laufe der Angebotsperiode 2024 bis 2027 initiiert jedoch nicht abgeschlossen sein werden.

Tabelle 1 zeigt pro strategische Stossrichtung die priorisierten Massnahmen für die Angebotsperiode 2024 bis 2027.

Tabelle 1: Priorisierte Massnahmen der Angebotsstrategie 2024 bis 2027

| Ziel | Massnahme | Priorität |
|--|---|-----------|
| Qualitativer Aus- bzw. Umbau und Diversifizierung des bestehenden institutionellen Angebots bei quantitativer Aufrechterhaltung | | |
| 1 | Weitere Klärung und Stärkung der Differenzierung innerhalb des institutionellen Settings (Übergangswohnen fördern; im Rahmen der IFEG/IVSE-Finanzierung). Bedarf erheben und nächste Schritte in diesem Bereich klären. | A |
| 3 | Bekanntheit des Assistenzbudgets und des Beratungsangebots des Assistenzbüros durch geeignete Kommunikationsmassnahmen erhöhen (mögliche Zielgruppen: Institutionen, Beratungsstellen) und Hürden für den Bezug des Assistenzbudgets identifizieren. | A |
| 4 | Angebote im Bereich Supported Employment und/oder Integrationsarbeitsplätze stärken, in dem die Bekanntheit der bestehenden Angebote gesteigert und die Umsetzung/Nutzung der Angebote evaluiert wird. Die Steigerung der Bekanntheit beinhaltet die Sensibilisierung von Arbeitgebenden aus dem ersten Arbeitsmarkt für den Bedarf an inklusiven Arbeitsplätzen, z. B. durch weitere Sensibilisierungsanlässe oder -kampagnen, inklusive Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung als Rollenvorbild. | A |

¹⁷ Einige Massnahmen betreffen Themen, bei denen es sich um einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess handelt, der nie ganz abgeschlossen sein wird. Hier sind im Rahmen der Massnahmenumsetzung konkrete Entwicklungsziele zu definieren.

| | | |
|---|--|---|
| 2 | Prüfung des vorhandenen Angebots für ältere Menschen mit Behinderung (quantitatives und qualitatives Angebot) mit Fokus auf den gesteigerten Pflegebedarf und den Erhalt einer Tagesstruktur nach Erreichung des Pensionsalters. | B |
| 3 | Analyse des Bedarfs nach Entlastungsangeboten und Festlegen von Massnahmen um allfällige Lücken zu schliessen sowie Bekanntmachung der bestehenden Entlastungsangebote (z. B. des Vereins Entlastungsdienste Appenzellerland). | B |
| 1 | Unterstützung von Innovationsprojekten im Sinne der Angebotsstrategie: Befristete Pilotprojekte zur Schaffung der Grundlagen und Konzepte für neue Angebote im Sinne der vorliegenden Angebotsstrategie werden gemäss dem bestehenden Verfahren durch den Kanton unterstützt (Regierung kann Pilotprojekte, die die Integration unterstützen, mitfinanzieren). | C |
| 3 | Verlagerung der Plätze in klassischen Wohnheimen in dezentrale Wohnplätze (z. B. durch Pilotprojekte in diesem Bereich gemäss strategischem Ziel 1). | C |
| 4 | Tagesstruktur mit Lohnbeschäftigung: Überprüfung des vorhandenen Angebots und Analyse der Gründe für die tiefe Auslastung. | C |
| Förderung von Selbstbestimmung und Verbesserung der Wahlmöglichkeiten | | |
| 5 | Stärkung der Selbstvertretendenbewegung durch die Förderung der bestehenden Angebote (z. B. Behindertenkonferenz, Selbstvertretungsangebote von Procap und Pro Infirmis) und Prüfung der Einführung zusätzlicher Gefässe. | A |
| 6 | Kooperationen und Austausch zwischen Institutionen und ambulanten Leistungserbringenden (z. B. Pro Infirmis, Procap) durch die Schaffung entsprechender Gefässe fördern. | A |
| 7 | Unterstützung von Kooperationen zwischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Partnerbetrieben des ersten Arbeitsmarktes. | B |
| 5 | Das bestehende Beratungsangebot bei den Institutionen bekanntmachen und Zusammenarbeit mit Beratungsstellen in Übergangssituationen etablieren. | C |
| 5 | Monitoring der Entwicklungen in den umliegenden Kantonen (z. B. Zürich, St.Gallen) in Bezug auf die Einführung und Etablierung eines umfassenden Beratungsangebots. | C |
| 6 | Etablierung eines Austauschgefässes für die Bereiche Behinderung und Bildung mit dem Ziel der Information und Abstimmung in Bezug auf wichtige Schnittstellenthemen (z. B. Relevanz des Erwerbs lebenspraktischer Fähigkeiten zur Ermöglichung des selbstständigen Wohnens). | C |
| 7 | Aktive Information der Leistungsnutzenden über die vorhandenen Möglichkeiten in allen Leistungsbereichen. | C |
| Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Angebotslandschaft in Richtung der aktuellen Stossrichtungen (Diversifizierung, Subjektorientierung, Selbstbestimmung) | | |
| 8 | Etablierung eines Austausches mit dem Kanton St.Gallen, um die Möglichkeiten einer künftigen Kooperation oder der koordinierten Angebotsplanung und -steuerung gemeinsam zu eruieren. | A |
| 8 | Systematisches Monitoring der Entwicklungen in den Ostschweizer Kantonen in Bezug auf die zunehmende Verlagerung von institutionellen zu ambulanten Angeboten. | C |